


10/2014	KRINKO-Empfehlung zu VRE (10/2018) Kurz-Zusammenfassung	HygieneManagement Solutions 
Allgemein		
Version 1.2		

Die nachfolgende Auflistung ist eng angelehnt an die Kapitel 5.1. und 5.2 der o.g. Empfehlung. Dabei haben wir gekürzt und fassen Aspekte zusammen bzw. ordnen sie anders an. Aufgrund der manchmal etwas unklaren Formulierungen in der KRINKO-Empfehlung sind Fehler nicht auszuschließen.


Die VRE-Empfehlung konzentriert sich auf die Prävention von antibiotisch-therapiebedürftigen Infektionen.

Grundsätzliche Handlungsanweisungen

- **Surveillance** AB-resistenter Enterokokken über § 23 IfSG hinaus **erweitern**: kontinuierliche Bewertung der Infektionen durch *E. faecium*, die antibiotischer Therapie bedürfen (unabhängig von der AB-Resistenz); (z.B. durch Bewertung von **Erregerstatistiken aus Blutkulturen**)
 - ↳ **konsequente Umsetzung der Basishygiene, solange in einer definierten Population keine antibiotisch-therapiebedürftigen VRE-Infektionen auftreten**, unabhängig von der Anzahl der kolonisierten Patienten (Kat. II)
 - ↳ **bei Zunahme von** antibiotisch-therapiebedürftigen Infektionen durch *E. faecium* (unabhängig von der Antibiotikaresistenz): **Umsetzung** der Basishygiene-Maßnahmen und des Antibiotic Stewardships **prüfen** und ggf. intensivieren bzw. darüber hinausgehende Maßnahmen ergreifen
- **Patientenpopulationen/Behandlungsgruppen identifizieren**, in denen therapiebedürftige Infektionen durch *E. faecium* (unabhängig von der AB-Resistenz) auftreten [u.a. gemeinsam mit KH-Hygienikern, MiBi-Labor, ...]
 - ↳ **Eingruppierung der Patientenpopulationen** oder Behandlungsgruppen **hinsichtlich ihres Risikos**, Infektionen durch VRE zu erleiden (Kat. II)

Maßnahmen bei Auftreten einer antibiotisch-therapiebedürftigen Infektion durch VRE

- **Bewertung der VRE-Infektion** (nosokomial vs. aus einer anderen Klinik mitgebracht vs. ambulant erworben) (Kat. IV, IfSG)
 - ↳ bei ambulant erworbenen VRE-Infektionen: **individuell festgelegte Maßnahmen** umsetzen, um **eine Weiterverbreitung zu verhindern** (Kat. II)
 - ↳ bei Patienten mit VRE-Infektionen, die kurz zuvor aus einer anderen Klinik zuverlegt wurden: s.o. und zusätzlich die **verlegende Klinik informieren**, so dass dort ggf. weitere Maßnahmen umgesetzt werden können (Kat. II)
 - ↳ **bei erstmaligem Auftreten einer nosokomialen Infektion** in einer Patientenpopulation mit unbekannter VRE-Prävalenz: **Prävalenz der VRE-Besiedelung in der betroffenen Population erfassen** – anhand dessen eine Risikobewertung durchführen (Kat. II)
- **konsequente Umsetzung der Basishygiene in der betroffenen Population**, wenn bei der Prävalenzuntersuchung keine weiteren Fälle detektiert werden (Kat. II)
- **Information an aufnehmende Einrichtungen / niedergelassene Ärzte** bei der Verlegung, Überweisung oder Entlassung gemäß Länderhygieneverordnung (Kat. IV)

10/2014	KRINKO-Empfehlung zu VRE (10/2018) Kurz-Zusammenfassung	HygieneManagement Solutions 
Allgemein		
Version 1.2		

Maßnahmen bei Auftreten einer oder mehrerer antibiotisch-therapiebedürftiger Infektionen in Populationen mit kolonisierten Patienten

- **Compliance** in Bezug auf Basishygiene, Bündel zur Prävention Device-assoziiertes Infektionen und ABS-Programmen **überprüfen** und ggf. verbessern (Kat. IV)
- **Einführung, Schulung und Umsetzung eines Maßnahmenbündels**, bestehend aus einer Auswahl (mindestens 2) der folgenden Komponenten (Kat. II):
 - ↳ Screening
 - ↳ Isolierung
 - ↳ Antiseptisches Waschen
 - ↳ Einbeziehung der Patienten in Hygienemaßnahmen
 - ↳ Intensivierte Reinigung und Desinfektion der Umgebung

Das Für und Wider der möglichen Komponenten eines Präventionsbündels bitte ggf. in der Empfehlung unter 5.3 nachlesen.

- **Effizienz des Maßnahmenbündels regelmäßig überprüfen** (Kat. IV); **bei Überschreiten der Zielwerte** das Maßnahmenbündel **überprüfen und ggf. erweitern** (Kat. II)
- bei langfristiger Einhaltung der Zielgröße: Maßnahmenbündel weiter beibehalten und Surveillance fortführen sowie bei fehlendem Auftreten von nosokomialen antibiotisch-therapiebedürftigen VRE-Infektionen über längere Zeiträume (z.B. mehr als ein Jahr) das **Maßnahmenbündel ggf. schrittweise reduzieren** (Kat. II)
- **Information an aufnehmende Einrichtungen** / niedergelassene Ärzte bei der Verlegung, Überweisung oder Entlassung gemäß Länderhygieneverordnung (Kat. IV)